

Herbst Synode 2019

Aufhebung Beschluss wiederkehrender Kirchentag

Band XVII / Nr. 38

31. Oktober 2019

Bericht und Antrag

des Kirchenrats im Auftrag des Büros der Synode zur Aufhebung des Beschlusses der Synode zur Durchführung und Mitfinanzierung eines regelmässig wiederkehrenden kantonalen Kirchentags, Band XV / Nr. 7

Ausgangslage

Das Büro der Synode hat der Synode im Herbst 2010 einen Antrag betreffend Durchführung und Mitfinanzierung eines regelmässig wiederkehrenden kantonalen Kirchentags (Band XV / Nr. 7) unterbreitet. Die Synode hat dem Büro die Verantwortung für die Einsetzung eines Organisationskomitees zur Planung des jeweils nächsten kantonalen Kirchentags erteilt. Weiter hat die Landeskirche einen Budgetrahmen von CHF 10'000 zu gewähren (Bericht und Antrag, Band XV / Nr. 7, ist auf der Website publiziert.)

Bericht; Umsetzung und Erfahrungen

Im Jahr 2013 fand in Rehetobel ein ökumenischer Kirchentag statt. Am 16. Mai 2020 findet in Herisau ein ökumenischer Kirchentag statt.

Die Einberufung eines Organisationskomitees für die Durchführung eines Kirchentags im Rhythmus von drei Jahren in den vier Regionen Vorder-, Mittel- und Hinterland sowie Appenzell hat sich als kaum realisierbar erwiesen.

Mit der Einführung des harmonisierten Rechnungslegungsmodells (HRM2) ist es zudem nicht mehr möglich, Rückstellungen zu bilden.

Wie geht es weiter?

Das Büro und der Kirchenrat haben dieses Thema gemeinsam erörtert. In der Folge hat das Büro dem Kirchenrat den Auftrag erteilt, der Synode die Aufhebung dieses Beschlusses zu beantragen.

Künftige Kirchentage sollen bei Bedarf organisiert werden. Die Synode kann über den ordentlichen Budgetweg finanzielle Unterstützung leisten.

Antrag

Im Auftrag des Büros der Synode beantragt der Kirchenrat der Synode die Aufhebung des Beschlusses der Synode vom 29. November 2010, Band XV / Nr. 7.

Trogen, 31. Oktober 2019

Der Kirchenrat

Koni Bruderer
Kirchenratspräsident

Jacqueline Bruderer
Kirchenratsschreiberin